

Wie befülle ich meinen Altholzcontainer korrekt??

A I – III

es darf rein:

- ✓ Spanplatten
- ✓ Holz aus dem Innenbereich (Dielen, Fußboden, Parkett, Innentüren nicht lackiert und ohne Glas)
- ✓ Möbel mit kleinen Anhaftungen wie Nägel, Schrauben oder Scharnieren
- ✓ Naturbelassenes Vollholz (z. B. Paletten)
- ✓ Schnittreste
- ✓ Furnierholz
- ✓ Holzkisten

A IV

es darf rein:

- ✓ Fensterholz
- ✓ Eisenbahnschwellen
- ✓ Imprägniertes oder lackiertes Holz (z. B. Gartenzäune, Außentüren)
- ✓ Terrassenholz
- ✓ Brandholz -> **nur auf Anfrage**
- ✓ Dachstuhl mit Dachlatten

A IV Holz fällt unter die Kategorie „gefährliche Abfälle“ und benötigt einen Übernahmeschein für die Entsorgung. Diesen stellen wir Ihnen gegen eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro zur Verfügung.

Container Gestellung

- Bei einer Gestellung auf öffentlichen Flächen (z.B. Straße, öffentlicher Parkplatz) benötigen Sie eine Genehmigung der Stadt / Kommune, hier werden wir den Container auch gleich mit reflektierenden Warnstreifen ausstatten. (Bitte Informieren Sie unseren Mitarbeiter bei der Containerbestellung darüber.)
- Bitte bedenken Sie, dass der befüllte Container mehrere Tonnen wiegen kann, was auf weichem Untergrund (z. B. Rasen) einen Abdruck hinterlassen wird.
- Um Beschädigungen am Untergrund (z. B. Hofeinfahrt) zu vermeiden, legen Sie diesen gerne mit Holzbrettern aus. (Werden von uns nicht mitgeliefert!)
- Der Ihnen mitgeteilte Preis für die Entsorgung gilt vorbehaltlich der endgültigen Prüfung des von Ihnen eingefüllten Materials. Wir weisen darauf hin, dass jede Anlieferung von uns geprüft wird.